

Quelle: NZZ vom 9.1.2018

# Ombudsmann erringt in einer Machtprobe einen Teilsieg

## Der Kantonsrat verzichtet darauf, den Zürcher Ombudsmann gegenüber der Oberaufsicht von der Schweigepflicht zu entbinden

flu. · Der Ombudsmann des Kantons Zürich soll Streit zwischen Bürgern und Verwaltung schlichten und bei Zwist prüfen, ob Behörden und Verwaltungsstellen nach Recht und Billigkeit verfahren. Doch was geschieht, wenn es zwischen dem Ombudsmann und seinem Aufsichtsgremium zu Unstimmigkeiten kommt? Es entspinnt sich eine Geschichte mit Rechtsgutachten, wechselnden Fronten und einem hauchdünnen Abstimmungsergebnis. Sie hat am Montag im Kantonsrat ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Der Auslöser der Angelegenheit war banaler Natur. Die angeschlossenen Gemeinden, deren Einwohner sich bei Streitigkeiten mit lokalen Behörden oder Verwaltungen an den Ombudsmann wenden können, hatten beklagt, sie müssten zu hohe Gebühren bezahlen. Damit werde der Kanton querfinanziert, hiess es, und tatsächlich haben die Gemeinden gemessen am Aufwand jährlich zu viel einbezahlt. Darum leitete die Geschäftsleitung (GL) des Kantonsrats als Oberaufsicht der Ombudsstelle eine Revision ein und favorisierte zuerst ein System, bei dem der effektive Aufwand in Rechnung gestellt worden wäre. Nach einer Vernehmlassung schwenkte sie aber um und wollte am bisherigen Versicherungsmodell festhalten, bei dem die Gemeinden einen Beitrag pro Kopf bezahlen und der Ombudsmann einfacher budgetieren kann. Zur Entlastung der Gemeinden sollten die Gebühren aber vereinheitlicht und vorerst auf 40 Rappen pro Kopf gesenkt werden. Dieser Punkt war im Kantonsrat nahezu unbestritten. Einzig die FDP-Fraktion will ihm bei der Schlussabstimmung in einigen Wochen nicht zustimmen und zieht im Sinn des Verursacherprinzips weiterhin das Aufwandmodell vor, wie ihr Sprecher Dieter Kläy (Winterthur) sagte.

Als viel heikler erwiesen sich zwei weitere Anpassungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz, welche die Geschäftsleitung im selben Zug vornehmen wollte. So beabsichtigte sie, ausdrücklich festzuhalten, dass die Schweigepflicht des Ombudsmanns «im Rahmen der Oberaufsicht gegenüber dem zuständigen parlamentarischen Organ» entfalle. Denn offensichtlich war die Geschäftsleitung mit der Berichterstattung des Ombudsmanns nicht immer zufrieden. Er habe sich teilweise «hinter Paragraphen verschanzt», so plauderte BDP-Kantonsrat Marcel Lenggenhager aus dem Nähkästchen.

Den einstimmig gefassten Antrag der Geschäftsleitung (GL) wollte Ombudsmann Thomas Faesi aber nicht hinnehmen. Im September wandte er sich direkt an die Kantonsräte – «mit grosser Sorge», wie es in dem online publizierten Schreiben heisst. Darin verwies er auf ein Rechtsgutachten und warnte vor dem «radikalen Schritt», denn die Unabhängigkeit der Ombudsperson und die Vertraulichkeit des Verfahrens seien für die Ratsuchenden entscheidend. Wer dies in Zweifel ziehe, «gefährdet die Institution».

Gehör fand Faesi bei seiner Partei, der SVP. Sie wollte gestern nun doch auf die Änderung verzichten. Die Lockerung der Schweigepflicht bedeute eine Schwächung der Ombudsstelle, sagte Roman Schmid (svp., Opfikon). «Wer wendet sich noch an den Ombudsmann, wenn er befürchten muss, ein Ratsmitglied erfahre seinen Namen?» Markus Bischoff, der Sprecher der GL, wiegelte jedoch ab. Es gehe nicht darum, in Akten zu schnüffeln, sondern es werde nur der Status quo festgeschrieben. Auch Esther Guyer (gp., Zürich) sah die Unabhängigkeit nicht infrage gestellt. Die Kantonsräte wollten einfach nachvollziehen, wie und in welcher Zeitspanne die Fälle erledigt worden seien.

Da sich aber FDP und CVP der SVP anschlossen, wurde der GL-Antrag mit 88 zu 83 Stimmen knapp gekippt. Die zweite Änderung wurde dagegen mit 114 zu 57 Stimmen angenommen. Neu soll die Ombudsperson von ihren Ersatzleuten beim Abbau der Geschäftslast unterstützt werden können. Nur SVP und EDU waren dagegen. SVP-Sprecher Schmid sagte, die Arbeitslast des Ombudsmanns sei nicht so gross, dass er Unterstützung brauche.